



UNSERE ENERGIE

HEIZWERK SARNTHEIN Genossenschaft
Soc. Coop. TELERISCALDAMENTO SARENTINO

(Anlage A - Version 04/2024)

VORDRUCK FÜR DIE EINREICHUNG EINER BESCHWERDE GEMÄSS BESCHLUSS DER REGULIERUNGSBEHÖRDE FÜR ENERGIE NETZE UND UMWELT 526/2021/R/TLR I.G.F.

An

Heizwerk Sarnthein Genossenschaft, Industriezone 7, 39058 Sarnthein

Betreff: Einreichung einer Beschwerde

Die/Der Unterfertigte _____, wohnhaft in PLZ/Gemeinde _____,
Str./Platz _____, E-Mail-Adresse _____, betreffend die Lieferung von
Fernwärme an die Adresse in PLZ/Gemeinde _____, Str./Platz _____,
reicht hiermit die untenstehende Beschwerde ein.

Lieferungsart:

☐
Heizung

☐
Warmwasser

Beschreibung des beanstandeten Sachverhalts:

Das Beschwerdeformular kann an eine der folgenden Anschriften übermittelt werden:

mittels Post an Heizwerk Sarnthein Genossenschaft, Industriezone 7, 39058 Sarnthein; mittels Fax an die Nummer 0471 620690;
mittels elektronischer Post an info@heizwerk.it; mittels PEC an heizwerk.sarnthein@pec.rolmail.net;

Die schriftliche Beschwerde kann auch in freier Form an die oben angegebenen Anschriften mit folgendem Mindestinhalt übermittelt werden:

- Vor- und Nachname des Inhabers des Liefervertrags;
- Lieferadresse;
- Postadresse, wenn von der Lieferungsadresse abweichend, oder elektronische Postadresse;
- Lieferungsart.

Der Betreiber des Fernwärmedienstes verpflichtet sich, die schriftliche Beschwerde innerhalb von maximal 30 Kalendertagen ab Erhalt derselben zu beantworten. Sollte in der Beschwerde eine elektronische Postadresse angegeben werden, wird diese vorrangig für die Übermittlung der Antwort benutzt.

Bei Missachtung der oben angeführten Antwortzeiten, deren Ursache dem Betreiber des Fernwärmedienstes zuzuschreiben ist, wird der Betreiber eine automatische Entschädigung von dreißig (30) Euro entrichten. Die Entschädigung steigt im Verhältnis zur Verspätung der Antwort:

- erfolgt die Antwort später als 30, aber binnen 60 Kalendertagen, wird eine Entschädigung von dreißig (30) Euro entrichtet;
- erfolgt die Antwort später als 60, aber binnen 90 Kalendertagen, wird eine Entschädigung von sechzig (60) Euro entrichtet;
- erfolgt die Antwort später als 90 Kalendertagen, wird eine Entschädigung von neunzig (90) Euro entrichtet.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____